

Pulsnitzer Anzeiger

Dhorner Anzeiger

Haupt- und Tageszeitung für die Stadt und den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz und die Gemeinde Dorn

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der gesetzlichen Sonn- und Feiertage. Der Bezugspreis beträgt bei Abholung wöchentlich 45 Rpf., bei Lieferung frei Haus 50 Rpf. Postbezug monatlich 2,80 RM. Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Anzeigenpreise und Nachlasssätze bei Wiederholungen nach Preisliste Nr. 8 (in unseren Geschäftsstellen erhältlich). Bei Konkurs



und Zwangsvergleich wird der für Aufträge etwa schon bewilligte Nachlass hinfällig. Anzeigen sind an den Erscheinungstagen bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. — Verlag: Mohr & Hoffmann. Druck: Karl Hoffmann und Gebrüder Mohr. Verantwortlich für den Heimteil, Sport und Anzeigen Walter Hoffmann, Pulsnitz, für Politik und den übrigen Teil Walter Mohr, Pulsnitz. D. N. V.: 2250. Geschäftsstellen: Albrechtstraße 2 und Adolf-Hitler-Straße 4. Fernruf 518 und 550

Der Pulsnitzer Anzeiger ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft zu Ramenz, des Stadtrates zu Pulsnitz und des Gemeinderates zu Dorn behördlicherseits bestimmte Blatt und enthält Bekanntmachungen des Amtsgerichts Pulsnitz, sowie des Finanzamtes zu Ramenz

Nr. 134

Donnerstag, den 11. Juni 1936

88. Jahrgang

Abfuhr für Moskau Die Schweiz gegen Aufnahme der Beziehungen

In dem schweizerischen Parlament unternahmen die Marxisten aller Schattierungen einen großangelegten Vorstoß, um die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen der Schweiz und Sowjetrußland zu erreichen. Sie begründeten ihren Antrag mit dem heuchlerischen Vorwand, daß wirtschaftliche Kreise die Wiederherstellung geordneter Beziehungen zwischen den beiden Ländern für notwendig erachteten, während es ihnen in Wirklichkeit darum zu tun ist, durch Wiedereinrichtung der Sowjetvertretung einen Stützpunkt für ihre politische Propaganda zu schaffen.

Die schweizerische Regierung hat jedoch diese Absichten klar durchschaut und ihre ablehnende Haltung gegen eine Wiederaufnahme der Beziehungen mit Moskau in vollem Umfange aufrechterhalten.

Die Stellungnahme der schweizerischen Regierung wurde durch den Bundesrat Motta in äußerst wirkungsvoller Weise begründet. Motta wies darauf hin, daß die Schweiz niemals die Unterhaltung regelmäßiger Handelsbeziehungen mit Sowjetrußland verhindern habe. Er bestritt im übrigen, daß die offizielle Anerkennung imstande wäre, die Bedeutung des gegenseitigen Handelsverkehrs in wirklich fühlbarer Weise zu ändern.

„Der Anteil Rußlands am Weltaußenhandel ist verschwindend klein. Die Schweiz hatte im Jahre 1935 als kleines Land von 4½ Millionen Einwohnern einen Außenhandel aufzuweisen, der bedeutender ist als derjenige des unermesslichen Rußlands mit seiner Bevölkerung von 160 Millionen. Der russische Außenhandel ist übrigens in einem Schrumpfungsprozeß begriffen. Er betrug im Jahre 1935 im ganzen nur auf 1650 Millionen Goldfranken, während der schweizerische Außenhandel noch eine Ziffer aufweist, die zwei Milliarden übersteigt.“

Motta verwies dann auf die schlechten Erfahrungen, die Belgien und die Vereinigten Staaten mit der Anerkennung Sowjetrußlands in wirtschaftlicher Hinsicht gemacht haben. Er sprach weiter davon, daß jeder Staat sich die Einrichtungen geben könne, die seinen Bedürfnissen entsprechen, daß es aber zu den schwersten staatlichen Mißbräuchen gehöre, wenn in die Außenpolitik die Parteileidenschaften hineingetragen würden. Von jeder Seite habe sich der Bundesrat gegen die Bestrebungen der sozialistischen und kommunistischen Parteien erhoben, ihre Ideologien zur Basis der Außenpolitik zu machen. Er habe im Jahre 1934 gegen den Eintritt Sowjetrußlands in den Völkerbund gestimmt. Diese Haltung sei durch das Parlament und die große Mehrheit des Volkes gebilligt worden.

Der moralische und politische Kredit der Schweiz sei durch diese Stellungnahme in der Welt noch gewachsen. Eine offizielle Anerkennung Moskaus durch die Schweiz setze voraus, fuhr Bundesrat Motta fort, daß die Umstände, unter denen wir leben, eine tiefgehende Veränderung erfahren. Wäre die russische Regierung im gegenwärtigen Augenblick imstande, darauf zu verzichten, die kommunistische Propaganda direkt oder indirekt zu unterstützen? Die Sowjetregierung könnte dies nicht, selbst wenn sie es verspräche. Die kommunistische Propaganda stellt nun aber in unseren Augen ein moralisches Verbrechen dar, ein Verbrechen zwar, das unsere Gesetzgebung als solches noch nicht umschrieben und geahndet hat, aber dennoch ein Verbrechen. Die Sowjetregierung ist heute noch untrennbar von der Dritten Internationale.

Moskau schwingt die Brandfackel

Es besteht zwischen der Sowjetregierung und der kommunistischen Partei eine teilweise Identität der Personen und eine verwirrende Solidarität der Ideen und Interessen. Der Einfluß Moskaus ist überall am Werke. Die Dritte Internationale schwingt die Brandfackel im Westen Europas und feiert dort die Verbindung von Kommunismus und Anarchie. Der Einfluß Moskaus arbeitet, wo er kann, an der Bildung von Volksfronten. Er bringt die französischen Kommunisten dazu, die Militär-

credite anzunehmen, und die Schweizer Kommunisten, sie abzulehnen. Die kommunistische Taktik kennt alle Formen und alle Schattierungen. Sie sucht Revolutionen in Brasilien, in Argentinien, in Uruguay und in anderen Staaten Südamerikas zu entfachen.

Es ist nicht richtig, daß die Schweiz in ihrer dauernden Weigerung, Sowjetrußland offiziell anzuerkennen, allein dasteht. Holland, Portugal und Jugoslawien betreiben die gleiche Politik wie wir.

Die politische Weltlage verbietet uns, zu duben, daß unser Boden unter dem Deckmantel von Privilegien und diplomatischen Immunitäten zu einem internationalen Propagandazentrum wird.

Unser Volk würde es nicht verstehen, wenn der Nationalrat taub bliebe für den Appell einer verantwortlichen Regierung und dazu läme, einer Geste das Wort zu sprechen, die heute dem denkbar unerwünschtesten Abenteuer den Weg ebnet müßte.

Deutschland kündigt

Verrechnungsabkommen mit der Schweiz

Berlin, 11. Juni. Der deutsche Gesandte in Bern hat am Mittwoch auftragsgemäß dem schweizerischen Bundesrat

Die deutsche Arbeitsbeschaffung

Dr. Goerdeler über die Finanzierungsmaßnahmen

Im Mittelpunkt des dritten Tages des Internationalen Gemeindefongresses, mit dem die Berliner Verhandlungen zu dem ersten Thema der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch die Gemeinden abgeschlossen wurden, stand eine große Rede des Leipziger Oberbürgermeisters Dr. Goerdeler über die Finanzierung der deutschen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.

Dr. Goerdeler schilderte die deutschen Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit, die in den Jahren 1933/34 in Deutschland ergriffen sind, um die Arbeitslosigkeit von den verschiedensten Seiten her zur Auflösung zu bringen. Zur Finanzierung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen erklärte Dr. Goerdeler:

Die Kosten wurden aus laufenden Einnahmen, durch Anleihen und durch kurzfristige Kredite bestritten. Ein Teil der Gelder endlich ist durch die freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit aufgebracht worden. Für die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sind im Rahmen der Haushaltsmittel des Reiches 1135 Millionen RM. bereitgestellt worden, die Ende 1934 fast reiflos vergeben waren. 140 Millionen RM. sind durch freiwillige Spenden zur Förderung der nationalen Arbeit gedeckt. Die Reichsanstalt hat für die Finanzierung der werterhaltenden Arbeitslosenfürsorge in den Jahren 1933 bis 1935 fast 2 Milliarden RM. ausgegeben, die dem Träger der Arbeit, das sind in der Regel die Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände, bewilligt wurden.

Bei der Ausdehnung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen konnten die Mittel nicht mehr durch die Haushalte bereitgestellt werden. Die dazu notwendigen langfristigen Kredite waren auf dem Kapitalmarkt nur begrenzt zu beschaffen. Es sind daher neue Wege eingeschlagen worden. Zunächst bei der Vorfinanzierung, d. h. des Vorriffs auf künftige Einnahmen, also eine Vorbelastung des künftigen Staatshaushalts.

Dieser Methode liegt die Annahme zugrunde, daß eine verstärkte Arbeitstätigkeit erhöhte Umsätze, verringerte Unkosten und damit größere Steuerkraft der gesamten Wirtschaft erzeugt.

Die Vorfinanzierung erfolgte kurzfristig durch Wechsel, wobei sich das Reich zur Einlösung aus Haushaltsmitteln verbürgte. Die Vorbelastung beträgt für die Jahre 1933: 160, 1934: 741, 1935: 985, 1936: 919, 1937: 914, 1938: 909 Millionen RM.

eine Note des Inhalts überreicht, daß die kürzlich von der Schweiz ausgearbeiteten Vorschläge über eine Abänderung des deutsch-schweizerischen Verrechnungsabkommens von Deutschland nicht als Grundlage für die weiteren Verhandlungen angenommen werden können. Die deutsche Regierung hat daher vorfolglich das Verrechnungsabkommen vom 17. April 1935 und das am gleichen Tage abgeschlossene Warenzahlungsabkommen zum 30. Juni 1936 gekündigt. Sie hat sich jedoch bereit erklärt, auf der Grundlage ihrer Vorschläge in der Zwischenzeit die Verhandlungen über eine Regelung des deutsch-schweizerischen Zahlungsverkehrs wieder aufzunehmen.

Cupen-Malmedy unter Ausnahmerecht

Brüssel, 11. Juni.

Im Staatsanzeiger ist eine Verordnung erschienen, die der belgischen Regierung die Möglichkeit gibt, Militärrentenbeziehern im Gebiet von Cupen, Malmedy und St. Vith die Rente nicht zu gewähren oder sie ihnen zu entziehen, „wenn sie durch Umtriebe gegen ihre Pflichten als belgische Bürger verstoßen“. Bezeichnend für die Verordnung ist, daß sie ausdrücklich auf das Gebiet von Cupen, Malmedy und St. Vith beschränkt wird. Sie hat keinen allgemeinen Charakter, sondern trägt ebenso wie das Ausbürgerungsgesetz Ausnahmeharakter.

Eine sehr wesentliche Belegung des Arbeitsmarktes bedeuten natürlich alle direkten Aufträge des Staates zur Erfüllung von Staatszwecken aller Art. Es ist in Deutschland nicht anders als sonstwo in der Welt, daß selbstverständlich auch die Rüstung des Volkes erhebliche Teile der Wirtschaft beschäftigt. Auch bei anderen Völkern fließen erhebliche Teile des Volkseinkommens in die Rüstungen. Deutschland hat sich von Subventionen der Wirtschaft wieder frei gemacht.

Schutz des deutschen Blutes

Die erste Sitzung des Reichsausschusses zum Schutze des Deutschen Blutes wurde im Reichsinnenministerium durch Staatssekretär Pfundtner eröffnet, der in seiner Ansprache u. a. folgendes ausführte:

Die Gesetzgebung des Dritten Reiches habe ein höchstes Ziel und einen letzten Zweck: die Selbstbehauptung des deutschen Volkes, die Erhaltung und Entfaltung des deutschen Volkstums. Verwaltung und Rechtsprechung müßten die getreuen Helfer zur Verwirklichung dieses Ziel der nationalsozialistischen Staatsführung sein.

Der Führer habe in eindeutiger Weise die großen Gesichtspunkte gewiesen, nach denen unser Volk seine Blureinheit bewahren solle. Er habe durch ein großes Gesetzgebungswerk in organischer Aufeinanderfolge die Voraussetzungen für die Endziele geschaffen, die zur rassischen Gesundung des deutschen Volkes führen. In erster Linie dienten die auf dem Parteitag der Freiheit erlassenen Rassegesetze vom September 1935 diesem Zweck, das Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre, das Reichsbürgergesetz und das Ehegesundheitsgesetz.

Wenn der Ausschuss heute seine Tätigkeit beginne, müßten sich alle seine Mitglieder dessen bewußt sein, daß sie an besonders verantwortungsvoller Stelle beim Wiederaufbau von Volk und Reich mitzuwirken hätten.

Auszeichnung für Sachlens Handwerler

Schluß des Reichshandwerlertages

Der Reichshandwerlertag in Frankfurt a. M. erreichte am Mittwoch sein Ende. Auch der letzte Tag stand im Bei-

